



Im **Sommersemester 2024** werde ich ein

Arbeitsrechtliches Prüfungsseminar

zum Thema **75 Jahre Tarifvertragsgesetz (1949)**

veranstalten.

Zur Bearbeitung werden folgende **T h e m e n** angeboten:

1. Entwicklung des Tarifvertrags(rechts) bis zur TVVO 1918
2. Tarifvertrag(srecht) in der Weimarer Republik und unter Geltung des AOG
3. Tarifvertrag und Grundrechte I – Einfluss von Art. 9 Abs. 3 GG auf TVG und Normsetzung durch Tarifpartner
4. Tarifvertrag und Grundrechte II – Rechtskontrolle von Tarifverträgen
5. (Rechts-)Grund tariflicher Normsetzung: Autonomie, Delegation, tertium
6. Tariffähigkeit und Tarifizuständigkeit als (ungeschriebene) Voraussetzungen tariflicher Normsetzung
7. Tariffähigkeit von (neu gegründeten) Arbeitnehmervereinigungen
8. Rückwirkung tariflicher Regelungen
9. Bezugnahmeklauseln in Tarifverträgen
10. Rechtliche Durchsetzung von Regelungen in Tarifverträgen
11. Gegenstand und Maßstab des Günstigkeitsvergleichs
12. Günstigkeit durch Arbeitnehmerwahlrecht?
13. Reichweite des Tarifvorbehalts nach § 77 Abs. 3 BetrVG
14. Gewerkschaftszugehörigkeit als Tatbestandsvoraussetzung im Tarifvertrag und Bezugnahmeklauseln
15. Unwirksamkeit und Umdeutung tarifvertraglicher Regelungen

Studierende können einen Leistungsnachweis nach § 22 PrüfO (Prüfungsseminar Schwerpunktbereich 10: Arbeitsrecht) erwerben.

Anmeldung: Ihre Themenwünsche reichen Sie bitte bis spätestens **23.01.2024** per **E-Mail** mit dem Anmeldeformular an sekretariatboemke@uni-leipzig.de ein. Das Anmeldeformular ist auf der Homepage des Lehrstuhls abrufbar oder kann per E-Mail angefordert werden.

Themenvergabe:

Die endgültige Vergabe der Themen erfolgt im Rahmen einer
Vorbesprechung am 30. Januar 2024, 11.30 Uhr s.t.,
Raum 5.01 (Burgstr. 27).

Sind mehrere Studierende an einem Thema interessiert, wird über die endgültige Vergabe unter Berücksichtigung von Leistungskriterien und der Reihenfolge der Anmeldungen entschieden. Wir bitten Sie, sich rechtzeitig beim Prüfungsbüro anzumelden und dies bei Übernahme des Seminarthemas anzuzeigen.

Studierende, die ihre Seminarleistung als Teil der universitären Schwerpunktbereichsprüfung erbringen wollen (**Prüfungsseminar**), werden gebeten, sich rechtzeitig beim **Prüfungsbüro anzumelden** und dies **bei Übernahme des Seminarthemas anzuzeigen**.

Insoweit wird auf Folgendes hingewiesen: Nach § 5 II PrüfO, der § 35 I 1 Nr. 15 SächsHSG umsetzt, hat die **Bewertung von Prüfungsleistungen innerhalb von drei Monaten** nach (vollständigem) Ablegen der jeweiligen Prüfungsleistung zu erfolgen. Nach § 22 I 2 und VIII 1 PrüfO gehört bei wissenschaftlichen Studienarbeiten Vortrag und Verteidigung zur Prüfungsleistung.

Das Seminar findet voraussichtlich an folgenden Terminen statt:

27.05.2024, 15:00 – 20:00 Uhr,
28.05.2024, 15:00 – 20:00 Uhr,
07.06.2024, 09:00 – 16:00 Uhr,
10.06.2024, 15:00 – 20:00 Uhr,
11.06.2024, 15:00 – 20:00 Uhr.

Achtung: Die Seminarveranstaltung ist lehrtechnisch so konzipiert, dass jedes Thema nur einmal vergeben und in einer Doppelstunde (90 Minuten) auf Grundlage eines Vortrages mit Diskussion behandelt wird.